



## Beitragsordnung

1. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereines zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtskräftig zu unterschreiben, bei Minderjährigen durch die gesetzlichen Vertreter.
2. Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 6,00 EUR wird bei Aufnahme in einer Summe fällig.
3. Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und sind einmal jährlich bis 31.03. eines Jahres zu zahlen.
4. Beitragszahlung und -berechnung orientiert sich an den Sommerferien der Schulen des Freistaates Sachsen. (11 Monate pro Kalenderjahr)
5. Über Stundung oder Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand, nach Antragstellung durch das Mitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
6. Säumige Mitglieder sind ab 01.04. eines Jahres in Verzug und werden kostenpflichtig an die dem Verein bekannte Anschrift gemahnt.
7. Für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden für jede Mahnung 5,00 EUR erhoben.
8. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
9. Bei Austritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.
10. Der Mitgliedsbeitrag wird in einer Vorstandssitzung festgelegt und setzt sich wie folgt zusammen:

1. und 2. Mitglied einer Familie	je 11,00 EUR im Monat
1., 2. und 3. Mitglied einer Familie	je 10,00 EUR im Monat
Ab 4. Mitglied einer Familie	30,00 EUR im Monat (Familienpreis)
11. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom **01.01.2023** in Kraft.

Schwimmverein  
Dresden-Nord e.V.

Krantzstraße 36 b  
01139 Dresden  
Telefon: +49 1520 4937364  
schwimmen@sv-dresden-nord.de

Vereinsvorsitzender  
Kai Schmidt

Vereinsregister  
Dresden VR 1321

Bankverbindung  
Ostsächsische  
Sparkasse Dresden  
DE16 8505 0300 3120 2409 14